

1886/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1927/J-NR/1997, betreffend Geschlechterverträglichkeit der Posteneinsparungen im Bundesdienst, die die Abgeordneten Mag. KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde am 31. Januar 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Planstellen und Dienstposten wurden

a) in Ihrem Ressort/Zentralstelle und

b) in den nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts

in der Zeit von 1.1.1995 bis 31.12.1996 eingespart?

Wir ersuchen um gesonderte Markierung jener Bereiche, die aufgrund von Regierungsumbildungen innerhalb des abgefragten Zeitraums in der Ressortzuständigkeit wechselten. Wir gehen davon aus, daß für jene Bereiche, die erst neu in die Zuständigkeit des Ressorts gefallen sind, das Datenmaterial des gesamten abgefragten Zeitraums vom aktuellen Ressortzuständigen zur Verfügung gestellt wird.

Die gesonderte Ausweisung von Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen ist auch für die übrigen Antworten (zu den Fragen 2 bis 8) erwünscht.

Antwort:

Für den Verwaltungsbereich Wissenschaft, Forschung und Kunst waren in den Stellenplänen 1995 (Stichtag 1. Januar 1995) und 1996 (Stichtag 31. Dezember 1996) folgende Planstellen (im Hinblick auf Frage 8 ist anzunehmen, daß sich Frage 1 auf "Dienstposten", nunmehrige Bezeichnung "Planstellen" bezieht) ausgewiesen:

1995:

Zentralleitung	462 Planstellen
nachgeordnete Dienststellen	20.623 Planstellen
Bundestheater	2.775 Planstellen

1996:

Zentralleitung	483 Planstellen
nachgeordnete Dienststellen	20.481 Planstellen
Bundestheater	2.720 Planstellen

Für den Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft waren zu den obgenannten Stichtagen folgende Planstellen ausgewiesen:

1995:

Zentralleitung	620 Planstellen
Schiffahrtspolizei	105 Planstellen
Bundesprüfanstalt für Kfz	44 Planstellen

1996:

Zentralleitung	611 Planstellen
Schiffahrtspolizei	103 Planstellen
Bundesprüfanstalt für Kfz	43 Planstellen

2. Auf welche Weise erfolgten diese Einsparungen, wie hoch sind insbesondere die Einsparungen aufgrund

- a) Nichtverlängerung befristeter Dienstverhältnisse,
- b) fehlender Nachbesetzung von Pensionsabgängen,
- c) Austritts im Zuge der Eheschließung oder der Geburt eines Kindes (§ 35 Absatz 3 VGB, § 26 Absatz 3 GG, sonst nach Inanspruchnahme des Karenzurlaubs innerhalb der ersten sechs Lebensjahre des Kindes),
- d) Ausgliederung öffentlicher Aufgaben
- e) sonstiger Gründe?

3. Wie viele Frauen sind jeweils unter den unter Punkt 1 und 2a bis 2e abgefragten Kategorien, also

- wieviele Frauen/Männerarbeitsplätze wurden in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen insgesamt eingespart,
(im Sinne der Detailabfrage:)

- wieviele befristet beschäftigte Frauen/Männer wurden nicht verlängert,
- wieviele Frauen/Männer, die in Pension gingen wurden nicht nachbesetzt,
- wieviele Frauen/Männer wurden aus dem Bundesdienst ausgegliedert,
- wieviele Frauen/Männerdienstposten wurden auf andere Weise in den jeweiligen Dienststellen eingespart?

Antwort:

Die Einsparungen im Personalbereich erfolgten im Bereich der Zentralstellen der Verwaltungsbereiche Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. Verkehr durch die in der Anfrage aufgezählten Maßnahmen. Die Summe der durch diese Maßnahmen aus dem Ressort ausgeschiedenen Personen entspricht allerdings nicht der Summe der real eingesparten Planstellen, da es im betreffenden Zeitraum auch zu Neueintritten bzw. ressortinternen Umschichtungen gekommen sein kann. Eine Zuordnung einer konkreten Maßnahme zum Gesamtergebnis ist daher nicht möglich.

Bei den nachgeordneten Dienststellen erfolgte die Einsparung jedoch nicht nach den in der Anfrage genannten Kriterien, sondern global pro Planstellenkategorien. Welche einzelnen

Planstellen tatsächlich nicht nachbesetzt wurden bzw. werden, richtet sich in jedem Einzelfall nach Maßgabe der konkreten Bedarfsprüfung nach Befassung der betreffenden Universitäten und Kunsthochschulen.

Darüberhinaus ist folgendes zu bemerken:

Eine Aussage über die Höhe der Einsparungen durch Nichtverlängerung von Dienstverhältnissen, fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen, Austritt im Zuge der Eheschließung, der Geburt eines Kindes bzw. nach Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes sowie durch sonstige Gründe kann nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand getroffen werden, da das Personalinformationssystem des Bundes hierüber keine Daten enthält und daher zu diesem Zweck alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Eine Beantwortung dieser Detailfragen ist daher nicht möglich.

Im Zeitraum von 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1996 war im ho. Ressortbereich nur die Post von einer Ausgliederung, die auch im selben Zeitraum rechtswirksam wurde, betroffen. Die Post wies zum 1. Januar 1995 einen Beschäftigungsstand von 57.026 Personen (Beamte und Vertragsbedienstete) auf. Mit 1. Mai 1995 (Zeitpunkt der Ausgliederung) wurden 11.457 Vertragsbedienstete per Gesetz Dienstnehmer der Post- und Telekom Austria AG (PTA). Die Anzahl der Planstellen, für die der Bund die Personalausgaben vom neuen Rechtsträger refundiert erhält und die mit Beamten besetzt waren, hat sich bis zum 31. Dezember 1996 auf 42.955 reduziert.

Die Anzahl der angefallenen Pensionierungen in den Jahren 1995 und 1996, aufgegliedert nach Frauen und Männern (wobei hier aber aus dem bereits genannten Grund keine Aussage getroffen werden kann, welche Planstelle nachbesetzt wurde und welche nicht) sowie die Anzahl der Karenzurlaube insgesamt (siehe Beantwortung der Fragen 5 und 6) ist den Beilagen 1 und 2 zu entnehmen. Im übrigen wird hinsichtlich dieser beiden Fragen auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1915/J-NR/1997 durch den Bundeskanzler verwiesen.

4. Wieviele Anträge auf Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wurden in der Zeit von 1.1.1995 bis 31.12.1996

- a) von Männern,
 - b) von Frauen
- gestellt und wieviele dieser Anträge
- c) von Männern,
 - d) von Frauen
- wurden wegen des Aufnahmestopps abgelehnt?

Antwort:

In der Zeit vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1996 wurden im Bereich der Zentralleitung des Verwaltungsbereiches Wissenschaft, Forschung und Kunst 29 weibliche und 3 männliche Bedienstete pragmatisiert; eine Ablehnung erfolgte nicht. In der Zentralleitung des Verwaltungsbereiches Verkehr betrug die Zahl der Antragstellungen 35, wobei 14 von Frauen und 21 Anträge von Männern eingebracht wurden. Auch in diesem Fall wurde keiner dieser Anträge abgelehnt.

Im Bereich des Österreichischen Bundestheaterverbandes (der seit 15. Februar 1997 zum BKA ressortiert) wurden in diesem Zeitraum 2 weibliche und ein männlicher Bediensteter pragmatisiert; im Jahr 1996 wurde der Antrag eines männlichen Bediensteten abgelehnt. Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen wurden insgesamt 283 Aufnahmeanträge in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis gestellt (inklusive Bundeslehrer). Davon entfielen 130 auf Frauen und 153 auf Männer. Ablehnungen gab es keine. Ein geringer Teil konnte deshalb noch nicht durchgeführt werden, weil keine Beamtenstelle zur Verfügung steht.

Im Assistentenbereich wurden in diesem Zeitraum 356 Frauen und 797 Männer aufgenommen. Hiezu ist jedoch darauf hinzuweisen, daß Universitäts/Hochschulassistenten von vornherein in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

Im übrigen ist noch anzumerken, daß wegen des Aufnahmestopps kein Antrag abgewiesen wurde, da kein direkter Zusammenhang zwischen den für die Aufnahme in den Bundesdienst verfügbaren Restriktionen und der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis besteht.

5. a) Wieviele Anträge auf Gewährung einer unentgeltlichen Karenz zur Betreuung eines Kindes (§ 75 und § 75a BDG, § 26b und 26c VBG) wurden in der Zeit von 1.1.1995 bis 31.12.1996 gestellt und wieviele wurden davon abgelehnt?

b) Welcher Grund für die Beantragung einer unentgeltlichen Karenz war der zweithäufigste und wie hoch war hier die Ablehnungsquote innerhalb des Zeitraums 1.1.1995 bis 31.12.1996?

6. Wieviele Karenzen wegen Betreuung eines Kindes fielen im schon erwähnten Zeitraum an und wieviele Ersatzkräfte wurden dafür eingestellt?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Fragen wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand durchführbar, da eine ADV-mäßige Abfrage nicht möglich ist und daher die Durchsicht der einzelnen Personalakten unumgänglich wäre. Die Anzahl der im betreffenden Zeitraum in meinem Ressort (ohne Universitäten, Hochschulen und Bundestheaterverband) in Anspruch genommenen Karenzurlaube ersuche ich der Beilage 2 zu entnehmen. Es ist jedenfalls davon auszugehen, daß es sich im größten Teil der Fälle um Karenzurlaube für die Betreuung eines Kindes handelt.

7. Welche Beschlüsse des Ministerrats und ressortinternen Erlässe wurden für die Vorgangsweise bei den Einsparungen herangezogen und nach welchen Prinzipien ging das Ministerium vor?

Antwort:

Hinsichtlich der Ministerratsbeschlüsse verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1915/J-NR/1997 durch den Bundeskanzler. Die Vorgangsweise im Ressort hat sich an den Erfordernissen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes orientiert.

8. Wo sehen Sie für das laufende Jahr 1997 die konkreten Einsparungspotentiale bei den Dienstposten?

Antwort:

Wie aus dem Stellenplan für das Jahr 1997 ersichtlich ist, sind gegenüber 1996 erhebliche Einsparungen an Planstellen vorgenommenen worden.

Beilagen wurden nicht gescannt !!